Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 93. Freitag den 18. April. 1834.

Preußen.

Düsseldorf, vom 17. April. Gestern Abend verkündete das Geläute aller Glocken die Ankunft Sr. Erzbischöflichen Gnaden des Grafen Spiegel zum Desenberg, welcher zur Spendung des h. Sakraments der Firmung einige Tage in unsrer Mitte verweilen wird. Heute Abend wird demselben von den Bürgern, als Zeichen ihrer Verehrung, ein Fackelzug gebracht werden, der, nach den dazu getroffenen Anordnungen zu schließen, sehr zahlreich und glänzend seyn dürfte.

Berlin, vom 14. April. Das 9. Stück der diejährigen Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Februar d. J., eine Erweiterung des Art. XI. des Censurgesetzes vom 18. Oktober 1819, hinsichtlich der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreffend; — die Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferungen; vom 24. desselben Monates und Jahres; — die Allerhöchste Deklaration über die Anwendbarkeit der §§. 76 bis 79, Tit. 10, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts auf die Anmaßung geistlicher Amtshandlungen; vom 9. März d. J.; und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. desselben Monates, wegen Anwendbarkeit der Verordnung vom 14. Dezember v. J. auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen.

Deutschland

Frankfurt, vom 14. April. Folgendes ist die, aus der Reihe der wegen intentirter Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg gewechselten Aktenstücke entnommene, herzogl. Nassau'sche Antwortsnote vom 16. Jan. in ihrem ursprünglichen deutschen Texte:

„Bei der fortdauernden, durch Krankheit verursachten Verhinderung Sr. Exz. des dirigirenden Staatsministers, Frhrn. v. Marschall, ist dem unterzeichneten herzogl. nassauischen Regierungsdirektor der höchste Auftrag ertheilt worden, auf die Note, welche des außerordentlichen Gesandten am hohen Bundestage und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, am herzogl. nassauischen Hofe, Hrn. Generallieutenants Grafen v. Grunne Exz., unter dem 7. November vorigen Jahres hierher gerichtet hat, Folgendes zu erwiedern, wobei derselbe die Bemerkung vorauszuschicken sich erlaubt, daß die Beantwortung um deßwillen nicht früher erfolgen konnte, weil dem in der angeführten Note ausgedrückten Verlangen gemäß, die Entschließung des in Italien abwesenden Prinzen Friedrich zu Nassau Durchl. vorher hat eingeholt werden müssen. Die nahen Bande der Verwandtschaft, welche die beiden Linien des nassauischen Hauses mit einander verknüpfen, und die von Sr. Durchl., meinem gnädigsten Herrn, Sr. königl. Maj. von jeher gewidmeten persönlichen Gesinnungen haben Höchstderoselben Theilnahme an den bedauernswerthen Ereignissen, denen das Königreich der Niederlande in den letzten Jahren ausgesetzt gewesen ist, nur vermehren können. Die, einer Reihe von unglückseligen Verwickelungen entgegengesetzte, würdevolle und entschlossene Haltung und die dabei von Anfang an bewährte, feste Vertheidigung der Rechte des Hauses haben jene Ergebenheit — wenn sie überhaupt eines Zuwachses fähig war — noch fester begründet und Se. herzogl. Durchl. in dem Willen bestärkt, die wohlmeinenden Absichten Sr. k. Maj. auf jede irgend zulässige Weise zu unterstützen. Auch glaubten Höchstdieselben, daß Sie hierzu um so mehr im Stande seyn würden, als die Rechte des Gesammthauses Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg und der nassauische Erbverein von 1783, so wie dessen Anwendbarkeit auf diese Hausbesitzung nach Maßgabe des Artikels 71 der Wiener Kongreßakte von den zur Londoner Konferenz vereinigten Mächten in allen einschlagenden Akten ausdrücklich anerkannt worden sind und von Sr. Maj. selbst, sowohl bei der gedachten Konferenz als auch bei dem deutschen Bundestag, die agnatische Einwilligung in jede etwaige Veränderung in dem Besitzstande des Großherzogthums Luxemburg von Anfang an vorbehalten worden ist. So wie dadurch Se. Maj. den Beweis des unverbrüchlichen Festhaltens an den hausgesetzlichen Bestimmungen wiederholt geliefert und neuerdings durch die nachträgliche Erklärung in der ersten diesjährigen Bundestagssitzung: „daß Sie Ihren Antrag an den Bund nur in der Unterstellung gemacht hätten, daß die Zustimmung der Agnaten des Hauses Nassau erfolgen werde, welche auch Sie als nothwendig betrachteten zur Gültigkeit irgend einer im Gebiete des Großherzogthums vorzunehmenden Veränderung" auf das bündigste haben aussprechen lassen, wie Allerhöchste dasjenige in vollem Umfange auf Luxemburg angewendet wissen wollen, was der Erbverein von 1783 in seinem 3. und 4. Artikel hinsichtlich der Gemeinschaft des Grundeigenthums und in seinem 9. Artikel hinsichtlich des Civilmitbesitzes sämmtlicher alten Stammlande und neuen Erwerbungen verordnet: ebenso kann dieses Alles nur eine neue und wirksame Aufforderung für Se. herzogl. Durchl. seyn, die nämlichen Hausgesetze Ihrerseits ebenfalls zu respektiren, und Höchstdieselben glauben des Anerkenntnisses der Rechtmäßigkeit dieser Ihrer Handlungsweise sich um desto mehr versichert halten zu dürfen, je mehr Jedermann wird einsehen müssen, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um Vortheil oder Nachtheil der jetzt lebenden Glieder des Hauses, sondern lediglich um Erfüllung der von den Voreltern ererbten Pflichten gegen die Nachkommen handelt. Deßwegen hat es zum innigen Bedauern Sr. herzogl. Durchl. gereichen müssen, durch den Inhalt der Note Sr. Exz. vom 7. November des vorigen Jahres die bisher unterstellte Basis gänzlich verändert und sich dadurch in der Ausführung ihrer Ansichten gehindert zu sehen.

„Während nämlich die Londoner Konferenz, ihrer Erklärung vom 20. Dez. 1830, daß Belgien nicht den mindesten Anspruch an das Großherzogthum Luxemburg zu machen habe, getreu, in der Separationsakte vom 15. Oktbr. 1831, in welcher die Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg zuerst förmlich proponirt ist, Territorialentschädigung dafür in Limburg bestimmt hat; — während ferner in der niederländischen Gegenproposition vom 30. Juni 1832 die nämliche Territorialerwerbung nach Erwähnung jener Cession gefordert worden, und während endlich seitdem nichts vorgekommen ist, woraus hervorginge, daß Se. Maj. jenen Ersatz in Limburg nicht erhalten sollen, — mußte die Aeußerung in der oft erwähnten Note, daß der Lauf der Unterhandlungen es nicht zulasse, an die Stelle des abzutretenden Theils von Luxemburg eine Territorialvergütung dem deutschen Bundesgebiete einzuverleiben, auf welche die Bestimmungen des Erbvereins ausgedehnt werden könnten, um so unerwarteter kommen. Dadurch hat diese Angelegenheit diese Wendung genommen, daß es sich für das Haus Nas-

sau und insbesondere die Walramische Linie desselben nicht mehr um eine bloße Veränderung des Besitzstandes, sondern um die wirkliche Entäußerung eines ansehnlichen Theils des gemeinsamen Hausbesitzthums handelt. Nun gestattet zwar der Erbverein von 1783 im 12. Artikel, daß mit Einwilligung der Agnaten Landesstücke vertauscht, ja selbst verkauft werden dürften, „insofern dagegen andere, denen vertauschten oder verkauften im wahren Werthe und Güte gleichstehenden Grundstücke und Gerechtsame erworben werden"; der 10. Artikel aber verbietet die Veräußerung ohne solchen Ersatz unbedingt und dergestalt, daß sie nicht einmal mit der Einwilligung der Agnaten vorgenommen werden kann. Dieser Artikel lautet wie folgt: „Geschähe solches (i. e. die Veräußerung ohne Ersatz) aber wider Verhoffen heimlich oder öffentlich, unter was Vorwande es immer geschehe, so soll solches keine Gültigkeit haben, sondern in Kraft dieses Erbvertrags jetzt als dann und dann als jetzt null und nichtig, auch in Ansehung künftiger Successoren, sie seyen gleich des veräußernden oder darin konsentirenden Fürsten Söhne, Brüder oder Agnaten, unverbindlich, vielmehr dem nächsten und bei dessen Saumseligkeit einem jeden entfernten Nachfolger, zu welcher Zeit es ihm belieben wird, immaßen in Ansehung dieser willkürlichen Handlung zu ewigen Tagen keine Verjährung Statt findet, frei und erlaubt seyn, sich solchem Beginnen mit eigener That zu widersetzen, daran dann ihrer keiner gefrevelt, sondern seines vorbehaltenen Rechts sich soll gebraucht haben."

„Der gegenwärtig zur Sprache gebrachte Fall ist also in den Hausgesetzen wörtlich vorgesehen, und Se. herzogl. Durchl. würden Sich, wenn das jetzt als eine künftige Möglichkeit angedeutete Verlangen des agnatischen Konsenses wirklich gestellt werden sollte, in der unangenehmen Lage befinden, Ihre zu jeder Zeit gern bethätigte Willfährigkeit gegen des Königs der Niederlande Majestät in direktem Widerspruch mit den Familienpakten gesetzt zu sehen. Für die Ottonische Linie mag die Sache allerdings einen verschiedenen Gesichtspunkt zulassen: sie behält nicht allein ungeschmälert die eventuellen Successionsrechte auf sämmtliche Besitzungen der Walramischen Linie, sondern würde auch, da sie, so lange sie blüht, über das Königreich der Niederlande herrschen wird, den Ersatz für einen Theil von Luxemburg in Limburg besitzen. Die Walramische Linie aber würde, wenn ihr längeres Bestehen überhaupt in den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung liegen sollte, nur in den Rest des Großherzogthums succediren und den Ersatz in Limburg nicht erwerben. Dieses Alles erwogen, wird des Hrn. Generallieutenants Grafen v. Grunne Exzell. anzuerkennen nicht umhin können, daß, wenn der Fall einträte, daß die agnatische Einwilligung zur Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg in der in der Note vom 7. Nov. v. J. unterstellten Art und Weise, d. h. ohne Ersatz, wirklich verlangt werden sollte, Se. herzogl. Durchl. sich in der zwar unangenehmen aber unvermeidlichen Nothwendigkeit befinden würden, so zu handeln, wie die Hausgesetze es zur unbestreitbaren Pflicht machen, und daß Höchstdieselben sich niemals dazu würden verstehen können, als Agnat einen Einwilligungsakt vorzunehmen, welchem, wie oben dargethan worden ist, der Stempel der Rechtsungültigkeit von Anfang an aufgedrückt seyn und welcher als nichtig und unwirksam seinen Zweck gänzlich verfehlen würde. Indem der Unterzeichnete sich gleichzeitig des Auftrags entledigt, die nämliche Erklärung Namens Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich zu Nassau zu wiederholen, ergreift derselbe mit Vergnügen die Veranlassung, des Herrn Generallieutenants Grafen von Grunne Exz. seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu versichern. Wiesbaden den 16. Jan. 1834. Gez. Magdeburg. An des außerordentlichen Gesandten am hohen Bundestage und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, am herzogl. nassauischen Hofe, Herrn Generallieutenants Grafen v Grunne Exz. zu Frankfurt. a. M.

Oestreich.

Wien, vom 8. April. Von Gibraltar ist die Nachricht hieher gelangt, daß die exilirten Polen, welche auf k. k. Schiffen von Triest nach Nordamerika gebracht werden sollen, einen Versuch gemacht haben, durch einen Handstreich die Schiffsmannschaft zu überwältigen, und sich der Leitung der Schiffe zu bemächtigen. Es war der Geburtstag Sr. M. des Kaisers von Oestreich (12. Febr.), und die Schiffe lagen auf der Rhede von Gibraltar vor Anker. Ein Theil der Offiziere hatte sich, um diesen Tag festlich zu begehen, ans Land begeben, und diesen Umstand glaubten die Verschwornen zu Ausführung ihres Vorhabens benützen zu können. Allein die Mannschaft setzte sich muthig zur Wehre, so daß das abenteuerliche Unternehmen scheiterte. Nachdem man sich der Haupträdelsführer, die unverweilt vor einem Kriegsgerichte den Lohn ihrer That empfangen sollen, versichert hatte, war auch die Ordnung wieder hergestellt. — Wer nur im entferntesten Zeuge war von der großmüthigen, ja väterlichen Behandlung, welche diesen Leuten während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts in Oestreich widerfuhr, der wird ihnen die verdiente Strafe wohl gönnen. (A. Z.)

Schweiz.

Zürich, vom 12. April. Hr. v. Severine, wirklicher Staatsrath und Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, hat an die Bürgermeister und den Staatsrath des Kantons von Zürich, als an das Bundesdirektorium, eine aus Bern vom 9. April d. J. datirte Note erlassen, worin er erklärt, daß die vom sardinischen Minister am 27. Febr. an das Bundesdirektorium gerichtete Note, die Prinzipien, welche dieselbe diktirt, die Aussprüche, welche sie umfasse, die Wünsche, welche sie ausdrücke, und die Maßregeln, welche sie anempfehle, die entschiedenste Adhäsion und Beistimmung des Kaisers, seines erhabenen Herrn, erhalten haben. Der Kaiser hofft, daß die Regierungen der Kantone den Boden der Schweiz von den Ausländern, welche denselben kompromittirt haben, definitiv reinigen und durch kräftige Maßregeln die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle verhindern werden. Unter der Zahl dieser Maßregeln erklärt der Geschäftsträger, auf die förmlichste Weise auf der Auflösung der Komités der revolutionären Propaganda zu beharren, welche sich unter verschiedenen Namen und Vorwänden, alle aber in der nämlichen feindlichen Absicht gegen die Ordnung und die bestehenden Rechte in Europa, in der Schweiz gebildet haben und mit eben so vieler Kühnheit, als Ungestraftheit zu verfahren fortfahren.

Bern. Nach einer frühern Nachricht des schweizerischen Beobachters sollte das 5. Bataillon auf's Piket gestellt werden, um im vorkommenden Falle gegen Reaktionsversuche zu dienen. Gleichfalls sollten den 8. d. zwei Kompagnien in die Stadt einrücken. In der neuesten Nummer gibt der Beobachter nun folgende weitere Auflösung über jene im ersten Augenblick allerdings höchst auffallende Nachricht: Die zwei Kompagnien Infanterie sind wirklich den 8. d. als Garnison in die Stadt eingerückt. Hingegen ist weder das fünfte noch irgend ein Bataillon aufs Piket gestellt worden, wohl aber werden, so viel wir wenigstens gehört haben, Aufgebote in Bereitschaft gehalten. Da schon seit einiger Zeit keine eigentliche Garnison mehr in der Stadt war, keine Wachen ꝛc., so mußten diese plötzlichen Vorkehrungen, trotz der Messe, natürlich dem Publikum auffallen, und erzeugen nun tausenderlei Muthmaßungen und die ungereimtesten Gerüchte aller Art, welche sich übrigens schon bei der Ankunft der Zürchergesandtschaft verbreiteten, wie z. B. das famöse Gerücht mit den 6000 Mann u. s. w. Durch Böswilligkeit einer gewissen Faktion werden nun natürlich solche Anlässe gehörig benutzt, um allerhand Verdächtigungen u. s. w. unter das Volk zu streuen. Was diese Vorkehrungen, diese geschärfte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Behörden zu bedeuten hat, ob sie wieder auf Reaktionsumtriebe oder sonst gerichtet sind, fragt Jeder den Andern, und Niemand weiß etwas Bestimmtes darüber zu sagen.

Großbrittanien.

London, vom 12. April. Das Dampfschiff „der Lightning", welches Lissabon am 27. März verlassen hatte, ist gestern zu Plymouth angekommen. Zu jener Zeit war die Nachricht dorthin gelangt, daß sich Valenza de Minho (ganz nördlich von Portugal, nahe an der Mündung dieses Flusses) mit seiner 700 Mann starken Besatzung dem Admiral Napier ergeben hatte. Dies hätte die Pedristen bestimmt, sofort einen Angriff auf Santarem zu machen. Am 31. war zu Oporto alles ruhig, so wie zu Vigo, von wo das genannte Dampfschiff am 7. d. abging.

Frankreich.

Straßburg, vom 12. April. Seit einigen Tagen

sind wir Zeugen eines höchst beklagenswerthen Zwiespalts zwischen zweien Regimentern unserer Besatzung, den Pontonniers und dem 19. leichten Infanterieregimente, das erst seit Kurzem hier ist. Auf einem Tanzplatze begann der Streit, der sehr traurige Wirkungen hatte, da sich die feindlich gesinnten Soldaten mit den bloßen Säbeln auf den Straßen verfolgten und die öffentliche Ordnung nicht wenig trübten. Um das Zusammentreffen dieser beiden Regimenter zu verhindern, ist das Infanterieregiment in seiner Kaserne, in der Citadelle, consignirt. Eines der beiden Bataillone unserer Pontonniers, welche zur Artillerie zählen, und zu welchen die kürzlich verabschiedeten Offiziere gehörten, wird uns in dieser Nacht verlassen; man soll diese Zeit gewählt haben, um, da die Artillerie hier sehr beliebt ist, eine Begleitung von Seiten eines Theils der Bürgerschaft zu vermeiden. — Ein häufiger Truppenwechsel ist seit einiger Zeit nicht nur hier, sondern in den Besatzungen mehrerer bedeutenden Städte Frankreichs auffallend. Das abgehende Bataillon der Pontonniers begibt sich nach Lyon, das zu einer angesehenen Waffenstadt mit Zeughaus, Artilleriepark, Festungswerken u. s. w. soll erhoben werden. Es sammelt sich, nach einstimmigen Briefen, in und bei Lyon eine beträchtliche Truppenmasse, was theils den innern Unruhen dieser zweiten Hauptstadt Frankreichs, theils den neuesten Begebenheiten an der dortigen Gränze, gegen die Schweiz und Italien zuzuschreiben seyn dürfte.

— Der Constitutionnel theilt über den bei dem Lyoner Aufruhr stattgehabten Verlust, so weit derselbe bis jetzt bekannt geworden, Folgendes mit:

Man meldet, daß ungefähr 200 Mann von den Truppen kampfunfähig gemacht worden; 120 wurden ins Spital gebracht; die Uebrigen unterlagen. Der Obrist Mounier vom 28. Linienregiment, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, ward tödlich verwundet; man zweifelt an seinem Aufkommen. Es scheint, daß dieser Verlust besonders dazu beitrug, die Truppen im höchsten Grade zu erbittern. Auf Seite der Aufrührer war der Verlust noch beträchtlicher; die Zahl der kampfunfähig gemachten Leute beträgt, wie man versichert, ungefähr 600 Mann.

— Zu Paris sind alle mögliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um den Unordnungen vorzubeugen, oder sie doch schnell zu unterdrücken, falls die Anarchisten deren zu erregen versuchen sollten.

Unruhen zu Paris.

Paris, vom 13. April. Die Wuth der Feinde der Ordnung ist bis zum Wahnsinn gegangen; ihre Tollheit kennt keine Gränzen. Heute wollte hierselbst eine Handvoll verzweifelter Aufrührer in ihrer Keckheit, wie es schien, die traurigen Ereignisse von Lyon auf eine elende Weise nachahmen.

Schon gestern zogen einige Individuen in ein paar Straßen mit dem Geschrei umher: Es leben die Lyoner! Es lebe die Republik! Sie zerstreuten sich aber beim Erscheinen der Patrouillen von selbst. Diese elenden Demonstrationen, obwohl ohne alle Bedeutung, waren nichts destoweniger die Anzeichen strafbarer Projekte.

Diesen Morgen wurde die Behörde unterrichtet, daß die Sektionen, welche anfänglich durch die Verhaftung eines Theils ihrer Chefs sehr entmuthigt worden waren, sich wieder permanent erklärt und beschlossen hatten, daß man an diesem Tage ohne Aufschub einen verzweifelten Streich wagen müsse. Die Regierung hatte demnach ihre Maßregeln ergriffen, und alle Truppen waren consignirt.

Gegen 5 Uhr hielten mit Gewehren bewaffnete Individuen einige Fiaker an und machten Barrikaden daraus. Die Ruhestörer wählten beinahe dasselbe Schlachtfeld wie an den Tagen des 5. und 6. Juni. St. Merry ist der Stützpunkt ihrer Operationen. Sie haben Barrikaden in der Straße dieses Namens, so wie in mehreren andern Straßen, namentlich in der Straße St. Denis, errichtet.

Im 7. Bezirk sah die ganze Bevölkerung und besonders die Arbeiter, mit Entrüstung die Ermordung eines Tambours und eines Grenadiers der 7. Legion, welche einzeln umhergingen. Ein Bataillonschef vom Stabe, welcher der 12. Legion einen Befehl überbrachte, erhielt einen Schuß durch den Arm in die Seite; jedoch verzweifelte man um Mitternacht noch nicht daran, ihn zu retten.

Die Nationalgarde kam auf das Rappellschlagen in großer Anzahl an. Der Ruf: Es lebe die Nationalgarde! wechselte mit dem: Es lebe die Linie! Man marschirte mit der größten Ordnung gegen die Aufrührer. An der Spitze von St. Eustache wurden Barrikaden von einer aus zwei Bataillonen der 4. Legion, einem der 10., einem der 1. und einem Bataillon des 54. Linienregiments gebildeten Kolonne weggenommen. Der Obrist der 4. Legion ward durch eine Kugel am Arm verwundet und durch den General Allez von der Nationalgarde im Kommando ersetzt.

Die 2. Legion besetzt den Boulevard Montmartre. Eine starke Reserve von der 1., 10., 11. u. 2. Legion steht mit einem Bataillon des 54. Linienregiment an dem Karrussell. Der General Rumigny besetzt den Bastilleplatz; der General Bugeaud mit der 9. Legion und einigen Bataillonen von der Linie besetzt das Rathhaus, der General Lascours mit der 6. und 5. Legion und mit Bataillonen von der Linie die Boulevards St. Martin und St. Denis. Zahlreiche Geschütze und ein Kavallerieregiment stationiren auf dem Karrussellplatze.

Die Aufrührer machten mehrere Anstrengungen gegen die Vorstädte St. Anton und St. Jakob; allenthalben scheiterten sie. Sie hatten in der Jakobsstraße, sowie in einigen andern Straßen, auf dem St. Michelsplatz und auf Seite der Sorbonne einige Barrikaden errichtet. Starke, aus Linientruppen und der 11. Legion gebildete Patrouillen zerstörten dieselben. Auf dem St. Michelsplatze wechselte man einige Gewehrschüsse. Die Ruhe ward in diesen Vierteln sofort wieder hergestellt, sowie sie in allen Vierteln von Paris herrscht, ausgenommen in demjenigen, wohin sich die Empörung geflüchtet hat.

Die Aufrührer sind in diesem Augenblick von dem General Bugeaud enge eingeschlossen. Ihre Stellung erlaubt ihnen nicht zu entkommen, und wenn sie bei Tagesanbruch die Waffen nicht niedergelegt haben, so werden sie auf allen Punkten kräftig angegriffen werden. Zwischen den Linientruppen und der Nationalgarde herrscht die innigste Eintracht.

Die Polizei hatte über Tag eine große Anzahl Personen verhaftet; diesen Abend verhaftete sie deren noch eine größere Anzahl.

In diesem Augenblick ist Alles völlig beendet; die Nationalgarden kehren nach Haus, und der König schickt sich an, Heerschau über die Truppen der Besatzung zu halten.

Vom 14. Es waren gestern Abend Befehle gegeben worden, die Verfolgung der Anarchisten bis zum Tagesanbruch auszusetzen, aus Besorgniß in den engen Straßen das Blut der Bürger und der Soldaten preiszugeben. Der Eifer der Truppen, die Ergebenheit der Nationalgarde hatten die Aufrührer überzeugt, daß der Widerstand für sie hoffnungslos sey. In der That beendigte auch bei Tagesanbruch ein kurzer und entscheidender Angriff Alles. Viele von den Aufrührern kamen um; eine weit größere Anzahl derselben war in dem Augenblick verhaftet worden, wo sie sich zum Kampfe bereiteten.

Um halb 7 Uhr durchzog der Kronprinz, von seinem Bruder, dem Herzoge von Nemours und seinen Adjutanten begleitet, die Straßen, welche eben der Schauplatz dieser beklagenswerthen Auftritte waren. In dem Augenblick, wo sie durch die Straße St. Martin kamen, fielen mehrere Gewehrschüsse auf die Gruppe, worin sie sich befanden. Zum Glück wurde niemand getroffen; allein dieser Angriff steigerte den Eifer der Truppen auf den höchsten Grad; die Thüren des Hauses, aus welchem die Schüsse gefallen waren, wurden eingeschlagen und man machte die Urheber dieses Attentats nieder.

Die Regierung erhielt neuere Nachrichten von Lyon. Zu Chalons und St. Etienne zeigte sich einige Bewegung; allein sie wurde schnell beigelegt. In letzterer Stadt versuchten die Anarchisten eine Barrikade zu errichten, welche in demselben Augenblick zerstört wurde. Zu Lyon ist die Herrschaft der Gesetze völlig wieder hergestellt. Die Ruhestörer wurden nicht geschont.

Diesen Nachmittag begab sich die ganze Deputirtenkammer in die Tuillerien, um dem Könige für die schnelle Wiederherstellung der Ordnung zu danken.

Belgien.

Nach der Darstellung, welche der Courrier belge von den am 14. d. zu Brüssel Seitens der Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln gibt, hätte dieselbe einen Angriff auf das königl. Palais befürchtet, oder wie genanntes Blatt

insinuirt, eine solche Besorgniß nur allein zur Schau getragen. Eine derartige Bewegung käme der Regierung sehr gelegen, ja sie bedürfe derselben sehr, um sich vor den Kammern aus der Sache zu ziehen; allein wenn gedachte Vorsichtsmaßregeln darauf gezielt hätten, so sey es verlorne Mühe gewesen. Jedenfalls habe das Ministerium seine Rolle trefflich gespielt; nichts sey vernachlässigt worden, um glauben zu machen, daß das Palais des Königs von einem Angriffe bedroht sey: die Zahl der Schildwachen um dasselbe sey fast verdoppelt gewesen; eine Kompagnie Infanterie habe das Palais des Prinzen von Oranien besetzt, ja es sollen sogar Infanteriedetaschements sich im Innern des königl. Palais befunden haben. Uebrigens scheine es nicht, daß Brüssel die angedrohte Gefahr für ernstlich gehalten habe; denn Abends sey bei der 30. Aufführung des „Robert der Teufel" das Theater gefüllt gewesen; jeder hätte wohl begriffen, daß für die Stadt nur von Seite derjenigen, welche die Scenen der Unordnung vom 6. April aufgeführt, Gefahr sey, und daß von dem Augenblick an, wo die Behörde sich entschlossen, die Plünderungen nicht mehr zu dulden, man sofort von den Plünderern befreit seyn würde.

Brüssel, vom 15. April. Der den Wachtposten an den Thoren gegebene Befehl, nur solche Personen einzulassen, welche entweder der Polizei bekannt, oder mit Pässen versehen wären, ist zurückgenommen worden, und es besteht daselbst gegenwärtig wieder das gewöhnliche Verfahren.

Auch wurden die Schutzwachen, welche auf das Begehren mehrerer Personen, welche fürchteten, man möchte ihr Eigenthum verheeren, in mehrere Häuser gelegt worden waren, auf das Verlangen derselben Personen zum Theil wieder zurückgezogen.

Redakteur: L. Stahl.

Theater-Verein zu Düsseldorf.

Die fünfte Vorstellung unter Leitung des Comités:

Die Braut von Messina

oder:

Die feindlichen Brüder,

Trauerspiel mit Chören von Schiller,

wird

Sonnabend den 19. d M.

statt finden.

Herr Weymar, vom Grossherzoglich Badischen Hoftheater zu Carlsruhe wird in der Rolle des Don Cesar als Gast auftreten.

Düsseldorf den 16. April 1834.

Der Ausschuss des Theater-Vereins:

Graf *von Spee. Cuny. v. Sybel. Schöller. v. Pritzelwitz. Lacomblet. Schnaase. W. Schadow. Baum. v. Pelser. Friderichs Hildebrandt. Immermann. v. Fuchsius. Felix Mendelssohn-Bartholdy.*

Concert

des jungen Emil Steinkühler am 18. April.

„Das ist nicht weit her!" — ist leider ein Sprichwort der Deutschen, die auch im Gebiete der Kunst häufig dasjenige anstaunen und über Gebühr würdigen, was die Ferne bringt, während das Talent in der Heimath durch Kaltsinn und Gleichgültigkeit hinwelkt.

Der wackere, durch Anlage, Fleiß und Bescheidenheit ausgezeichnete Emil Steinkühler, hat sich des Glücks zu erfreuen, diese traurige Erfahrung nicht zu machen; die Kunstfreunde Düsseldorfs, die überhaupt jenem Sprichworte nicht huldigen, haben seinem aufblühenden musikalischen Talente, durch gunstvolle Ermunterung die edelste Pflege gegeben. Er ist rühmlich fortgeschritten in seiner musikalischen Ausbildung und rechtfertigt immer mehr die Hoffnungen seiner Freunde und der Kenner der Kunst.

Möge ihn ein zahlreicher Besuch seines heutigen Concerts, in welchem er das Resultat seines eifrigen Fortstrebens durch Ausführung der schwierigsten Compositionen veröffentlichen wird, erfreuen!

Anzeigen.

Aufforderung.

Sämmtliche Militairpflichtige, die in den Jahren 1810, 1811, 1812 und 1813 geboren, in sofern solche noch nicht vollständig ihrer Militairpflicht Genüge geleistet, sodann alle im Laufe des Jahres 1814 geborne, welche ihren Wohnsitz in denen zu dem Kreise Düsseldorf gehörenden Gemeinden,

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf,
" Bürgermeisterei Ratingen,
" " Eckamp,
" " Mintard,
" " Kaiserswerth,
" " Angermund,
" " Gerresheim,
" " Hubbelrath,
" " Benrath und
" " Hilden

haben, oder sich bei Einwohnern dieser Gemeinden als Verwandte, im Gesindedienst oder als Gesellen und Lehrbursche ꝛc. befinden, sie mögen Eingeborne des Kreises oder von auswärtigen Kreisen des Preußischen Staats eingewandert seyn, müssen sich unbedingt bis zum 1. Mai c. bei den betreffenden ihnen vorgesetzten Bürgermeister-Aemtern persönlich zur Eintragung in die Aushebungs-Listen des Jahres 1834 melden, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden und es darauf ankommen lassen, daß sie auf andere Weise ermittelt werden, demnächst die unterlassene Meldung nicht durch annehmbare Gründe entschuldigen können, mit ihren etwaigen Befreiungsgesuchen werden zurückgewiesen, und wenn sie zum Militairdienst für tauglich erklärt, vor allen übrigen Militairpflichtigen zum Dienst würden herangezogen werden. Nur attestirte Krankheit oder Abwesenheit, deren Nothwendigkeit erwiesen werden muß, kann die Unterlassung der persönlichen Anmeldung entschuldigen. Es müssen aber in einem solchen Fall die Eltern, Vormünder oder nächste Verwandte oder die Brodherren diese Anmeldung bei den Bürgermeister-Aemtern machen und dabei die Atteste über die legale Verhinderung der persönlichen Sistirung des betreffenden Militairpflichtigen einreichen.

Düsseldorf den 14. April 1834.

Der Landrath,
(gez.) von Lasberg.

Oeffentliche Versteigerung.

Aus Auftrag des von hier verziehenden Herrn General-Lieutenants von Reckow, wird der Unterzeichnete

Montag den 21. April und folgende Tage,

jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in dem Hause Nr. 1347 der obern Bilkerstraße, mehrere schöne und moderne Mobilien und Utensilien, Sopbas, Sessel, Stühle, Spiegel, Konsolen, Tische, Schränke, Komoden, Bettstellen ꝛc., ferner einen Reisewagen und mehreres Sattelzeug, den Meistbietenden gegen baare Zahlung zum öffentlichen Verkauf ausstellen lassen.

Düsseldorf den 13. April 1834.

J. F. Wilhelmi.

Am Sonnabend den 19. April 1834, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Marktplatze zu Düsseldorf eine Partie Kartoffeln nebst vollständigem Pflug öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Aschert.

Heute Freitag Nachmittags um 2 Uhr, Schluß des Mobilar-Verkaufs in der Behausung des Herrn Heubes auf der Zollstraße, wobei ein Sekretair, eine Hausuhr, vier Komoden, drei Tische, Stühle, Quodlibets, Porzellan, Gläser und sonstige Gegenstände ausgeboten werden.

Der 1. und 2. Stock des gedachten Hauses sind zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

J. J. Nolden.

Grosse Musik-Aufführung

in Wesel,

Sonntag den 20. April

Abends 6 Uhr.

1. Sinfonia pastorale van L. von Beethoven.
2. Die Schöpfung. Oratorium mit Soli und Chören, von J. Haydn. Erster und zweiter Theil vollständig.

Das Comite:

v. Webern. Bischoff. Carp. Pahlke. Müller. Bernagaud.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf und Potsdam den 17. April 1834

Gustav Meinertz,
Geheimer revid. Calculator bei der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer.
Marie Meinertz,
geb. Windscheid.





Mit Bezug auf meine Anzeige in Nr. 88 und 89 dies. Bl. bemerke ich einem geehrten Handelsstande nachträglich, daß ich mit meinem Schiffe „Vrees et Hoop" hierselbst bis zum 21. dieses nach Uerdingen, Düsseldorf und das ganze Bergische in Ladung liege, und mich zu vielen Aufträgen bestens empfehle.

Rotterdam den 14. April 1834.

Heinr. Wilson, Rangschiffer.



Den Herren Pferdeliebhabern die ergebenste Anzeige, daß wir am 17. d. M. mit 30 Stück schönen Reit- und Wagenpferden hier, am Wehrhahnen bei der Wittwe Burberg, eintreffen.

Düsseldorf den 16. April 1834.

Nolde et Horst
aus Elberfeld.

Ein gebrauchtes Fournois mit 7 Löchern steht billig zu verkaufen bei J. Schmitz, Schlossermeister auf der Volkerstraße Nr. 444.

[208] Ein mit guten Zeugnissen versehener Tapezierergesell und ein Lehrling können gleich in Arbeit treten. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

[209] Von wem ein Haus- und ein Stallknecht gleich in Dienst gesucht werden, sagt die Expedition d. Ztg.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.